

# Ratsnachrichten

## vom 30. Mai 2018

### **öffentlicher Waldumgang am 29. September 2018**

Der Waldumgang des Forstreviers Heitersberg findet dieses Jahr turnusgemäss in der Gemeinde Oberrohrdorf statt. Als Termin wurde der Samstag, 29. September 2018, festgelegt. Der Umgang, zu welchem Gemeinderat, Ortsbürgerkommission und Forstrevier gerne einladen, beginnt voraussichtlich um 13.30 Uhr und findet im Bereich der Waldhütte Staretschwil statt. Eine offizielle Einladung wird im Verlauf des Septembers 2018 verschickt.

### **Unterlagen / Gesuchsformulare für Kinderbetreuung sind online**

Am 5. Juni 2016 hat das Aargauer Stimmvolk das "Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (KiBeG)" angenommen. Dieses ist am 1. August 2016 in Kraft getreten. Die Übergangsbestimmung sieht vor, dass das Gesetz bis spätestens zum Beginn des Schuljahrs 2018/19 (1. August 2018) umgesetzt werden muss. Das kantonale Kinderbetreuungsgesetz verpflichtet die Gemeinden, die Bestimmungen anzuwenden, in der Ausgestaltung sind diese jedoch frei. Im Gesetz ist explizit festgehalten, dass die Erziehungsberechtigten (also die Eltern) die Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung bezahlen, sich die Wohngemeinde aber – unabhängig vom Betreuungsort – nach Massgabe der "wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten" – zu beteiligen hat. Mindestvorgaben gibt es keine. Die Einwohnergemeindeversammlung hat am 4. Dezember 2017 ein entsprechendes Kinderbetreuungsreglement inkl. Beitragsverordnung genehmigt.

Ab sofort können nun das kommunale "Kinderbetreuungsreglement", das "Gesuch für einen Gemeindebeitrag an die Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung" sowie das Formular "Arbeitspensumsbestätigung des Arbeitgebers" auf der Website der Gemeinde [www.oberrohrdorf.ch](http://www.oberrohrdorf.ch) heruntergeladen werden.

### **Geschwindigkeitskontrolle auf der Hinterbächlistrasse**

Die Regionalpolizei führt im Auftrag der Gemeinden regelmässig Geschwindigkeitskontrollen innerorts durch. Mitte April wurde eine solche auf der Hinterbächlistrasse von 11.00 bis 12.30 Uhr durchgeführt. Es wurde jedoch keine Übertretung festgestellt. Da die Kontrolle mit einem Lasermessgerät erfolgte, konnte die Anzahl vorbeifahrender Fahrzeuge aber nicht registriert werden.

### **Visuelle Aufnahme des Strassennetzes in der Gemeinde**

In den nächsten vier Wochen fährt ein spezielles Messfahrzeug durch die Strassen von Oberrohrdorf. Mit dem Projekt „Infra3DLocal“ werden der Gemeindeverwaltung Oberrohrdorf Aufnahmen des Strassenraumes (Kantons- und Gemeindestrassen, nicht aber Wald- und Flurstrassen) zur Verfügung ge-

stellt, die im Unterschied zu Google Street View flächendeckend und zu definierten Zeitpunkten erfasst und professionell ausgewertet werden können. Objekte des Strassenraums können dazu am Computer dreidimensional vermessen und mit bestehenden Geodaten verglichen und digitalisiert werden. Vom Datenschutzbeauftragten bestehen klare Vorgaben für das Projekt: „Infra3DLocal“ dürfen nur anonymisiert über die verwaltungsinternen Informationssysteme zugänglich gemacht werden. Vor der Verwendung durch die Fachstellen werden Personen und Fahrzeugkennzeichen in einem automatischen Prozess unkenntlich gemacht. Die Aufnahmen dürfen nur für Aufgaben im Rahmen eines gesetzlichen Auftrags verwendet werden.